



## Merkblatt Ferienbetreuung an Schulen

### Teilnahme

- Die Anmeldung für die Ferienbetreuung ist freiwillig.
- Teilnehmen können Kindergartenkinder und Schüler/innen der 1. – 6. Primarklassen der Volksschulen der Stadt Basel.
- Die Kindergartenkinder müssen bereits den Kindergarten besuchen, damit sie an der Ferienbetreuung der Schule teilnehmen können.

### Mindestbelegung

Es können einzelne oder auch mehrere (ganze) Tage der Ferienbetreuung besucht werden.

### Betreuungszeiten und Programm

- Die Betreuungszeit dauert jeweils von 8.00 – 18.00 Uhr.
- Morgens kann das Kind bis spätestens 9.00 Uhr in die Betreuung gebracht werden, abends frühestens um 17.00 Uhr abgeholt werden.
- Es wird ein vielfältiges Programm inkl. Verpflegung geboten.

### Standorte

Die Einteilung in einen der Ferienbetreuungsorte an der Primarschule erfolgt gemäss Kindergarten- bzw. Schulstandort des Kindes:

- **Primarschule Bläsi:** Dreirosen/Horburg, Erlenmatt, Hirzbrunnen, Insel, Kleinhüningen, Schoren, Theodor, Vogelsang
- **Primarschule Isaak Iselin:** Gotthelf, Lysbüchel, Neubad, Peter, Rittergasse, St. Johann, Volta, Wasgenring
- **Primarschule Thierstein:** Bruderholz, Brunnmatt, Gellert, Margarethen, Sevogel

### Elternbeiträge und Reduktion

- Die Teilnahme ist kostenpflichtig (s. Kostenblatt Ferienbetreuung an den Schulen).
- Erziehungsberechtigte, die Prämienvergünstigungen, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, haben Anspruch auf eine Kostenreduktion der Elternbeiträge (s. Kostenblatt Ferienbetreuung an den Schulen).
- Bitte beachten: Erziehungsberechtigte müssen der Anmeldung die entsprechende Verfügung als Kopie beilegen, ansonsten wird der Normalbeitrag in Rechnung gestellt. Nachträglich sind keine Korrekturen möglich.

### Anmeldung und Rechnungsstellung

- Die Anmeldung erfolgt mit dem zugehörigen Formular, das auf der Webseite heruntergeladen oder unter nachstehendem Kontakt bestellt werden kann.
- **Nach der Anmeldung erhalten die Erziehungsberechtigten eine Rechnung, die innert 10 Tagen bezahlt werden muss.**
- **Die Anmeldung ist erst nach rechtzeitigem Zahlungseingang des Elternbeitrags gültig. Sie erhalten eine Bestätigung.**
- Wird der Elternbeitrag nicht rechtzeitig bezahlt, ist das Kind nicht angemeldet und kann die Ferienbetreuung nicht besuchen.

### Abmeldungen

Wird das Kind abgemeldet, erfolgt keine Rückerstattung des Elternbeitrags.

Ausnahmen sind: Wegzug von Basel, Krankheit des Kindes (nur mit Arztzeugnis).

### Kontakt

Sie erreichen uns unter +41 61 267 54 70 und per Mail: [ferienbetreuung.vs@bs.ch](mailto:ferienbetreuung.vs@bs.ch).